

05.03.2015

Erfolgreiches Praxisforum Trinkwasserhygiene in Leipzig



Am 3. März fand in Leipzig eine weitere Veranstaltung seit der Novellierung der Trinkwasserverordnung 2011 mit über 60 Teilnehmern statt. Der Fachverband SHK Sachsen und das synlab Umweltinstitut GmbH organisierten das Forum mit dem Ziel den Informationsstand der Betreiber, Verwalter, Behörden, Labore und des Fachhandwerks zu analysieren und Erfahrungen auszutauschen.

Herr Günther Beer, amtierender Landesinnungsmeister eröffnete die Veranstaltung. Er stellte die Verantwortung der Beteiligten im Umgang mit dem Lebensmittel Nr. 1 klar heraus. Die Verpflichtungen aus Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken zur Einhaltung der Qualität von Trinkwasser sind beträchtlich.

Es ist die Aufgabe des Fachverbandes insbesondere die Innungsfachbetriebe des SHK-Handwerks bei diesen Aufgaben zu unterstützen. Steigende Komfortansprüche einerseits und Trinkwasserhygiene andererseits dürfen keine Gegensätze bilden sondern müssen aufeinander abgestimmt sein.

Als erste Referentin sprach Frau Daniela Malchin, Referentin für umweltbezogenen Gesundheitsschutz beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Wie erfolgt die Umsetzung der TrinkwV aus rechtlicher Sicht, welche Handlungspflichten bestehen für Betreiber und welche Aufgaben hat das Gesundheitsamt. Frau Malchin wies besonders auf die Informationspflicht des Betreibers und die zwingende Durchführung der Gefährdungsanalyse hin. Die Legionellenanalytik, die Verantwortung der Probennehmer und Auswertung der Untersuchungen waren Themen im Vortragsteil von Claudia Wagner, Produktmanagerin synlab Umweltinstitut. Welchen Stellenwert hat der bestimmungsgemäße Betrieb auf die Probenahme? Werden Überschreitungen richtig interpretiert und wann



müssen Nachproben und weitergehende Analysen veranlasst werden? Großes Interesse weckten die Erkenntnisse zum Legionellenwachstum in Anhängigkeit von der Temperatur. Gerade die Kaltwasserinstallation in Verbindung mit Stagnation birgt unterschätzte Risiken. Im dritten Teil referierte Henry Auerbach, Technischer Referent und ö.b.u.v. Sachverständiger zur Anordnung von Probenahmestellen und den Auswirkungen von Fehlern bei der Installation und im Betrieb. Welche Ursachen haben ungenügende Systemtemperaturen, warum sind Ortsbegehungen unumgänglich und welche Haftungsrisiken bestehen bei der Erstellung einer Gefährdungsanalyse?

Aus der Sicht des Anwalts erläuterte Frau Senitza Kahle Referat Recht Risiken, die für den Installateur entstehen können. Die Verantwortung umfasst neben der fachgerechten Installation die Hinweispflicht an den Betreiber zum bestimmungsgemäßen Betrieb. Durch schärfere Rechtsprechung und steigt das Risiko zivil- bzw. strafrechtlicher Konsequenzen. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden durch die Teilnehmer die Erfahrungen aus Praxis angesprochen. Die Anordnung der Probenahmeventile in der Zirkulation wurde kontrovers diskutiert. Zustimmung aller Beteiligten fand die Feststellung, dass für eine verlässliche Beprobung die Abstimmung zwischen Betreiber, Installateur und Labor erforderlich ist. Klar herausgestellt wurde die Verantwortung der Betreiber bzw. Unternehmer bzw. sonstiger Inhaber (UsI). Eine Übertragung der Verantwortlichkeit auf Gesundheitsamt bzw. Fachbetrieb widerspricht der Verordnung.

Gesundheitsämter können aus Kapazitätsgründen in der Regel nicht beraten und sehen Ihre Aufgabe in der Kontrolle. Eine „Nicht-Kontrolle“ bedeutet jedoch keine Entlastung des UsI von der Verantwortung für die Qualität des Trinkwassers. Die positive Resonanz zur Veranstaltung bestätigt das Ziel, den Beteiligten für die tägliche Verantwortung Wissen zu vermitteln, Hilfestellungen zu geben und Unklarheiten zu beseitigen.